





Beim Betreten von Neuland ist Weitsicht der beste Ratgeber.

Im rasanten Wandel der Wirtschaftswelt brauchen Unternehmen einen juristischen Partner, der nicht nur Schritt hält, sondern vorausdenkt. Mit innovativen Beratungsansätzen und einem in rund 50 Jahren Praxis geschärften Weitblick verschaffen wir unseren Mandanten immer wieder einen Vorsprung im Wettbewerb. Und haben uns damit eine Top-Position unter den deutschen Wirtschaftssozietäten erarbeitet, im Baurecht die Marktführerschaft.

Die Basis dafür sind fachliche Exzellenz und tiefgreifendes unternehmerisches Verständnis. Vor allem aber: der unermüdliche Antrieb, gute Lösungen durch noch bessere abzulösen. Dies verbindet das gesamte Team unserer über 170 Anwältinnen und Anwälte an sieben Standorten. Für zukunftsweisendes Denken bietet die Kapellmann Akademie wertvolle Impulse – aus unserer Praxis und speziell aus unserem umfangreichen Engagement in Forschung und Lehre.

Doch bei allem Blick nach vorn behalten wir stets das Wichtigste im Fokus: unsere Mandanten und ihre individuellen Anliegen. Ihre Herausforderungen nehmen wir sehr persönlich, und den Weg zur Lösung gehen wir partnerschaftlich an. Dafür schenken uns unsere Mandanten ihr größtes Lob – langfristiges Vertrauen.

MEHRDIMENSION

Auch in breiter Aufstellung bleiben Spitzenleistungen für uns der Standard.

Ursprünglich stark durch das Baurecht geprägt, haben wir mit der Zeit die Kompetenzfelder unserer Kanzlei auf weitere wirtschaftsrelevante Rechtsbereiche ausgedehnt. Dabei gilt, was immer galt: Was wir machen, machen wir exzellent.

So vertrauen internationale Konzerne, mittelständische Unternehmen und die öffentliche Hand heute nicht nur im Bau- und Architektenrecht auf unsere marktführende Kompetenz – die uns zur ersten Wahl gemacht hat, beispielsweise bei Großprojekten wie der Elbphilharmonie, dem Neubau der Europäischen Zentralbank, Stuttgart 21 oder bei der Errichtung moderner Kraftwerke und Windparks. Auch im Immobilienrecht und in komplexen Vergabeverfahren verlassen sich Auftraggeber wie Auftragnehmer auf unseren Rat.





Dieselben qualitativen Ansprüche stellen wir an unsere Arbeit in anderen Bereichen des Wirtschaftsrechts, in denen wir uns für unsere Mandanten einsetzen: Handels- und Gesellschaftsrecht, Kartellrecht und EU-Recht, IT, IP und Datenschutz, Arbeitsrecht, öffentliches Recht, Wirtschaftsstrafrecht, Bank- und Finanzierungsrecht sowie Versicherungsrecht.

Der Lohn: Zahlreiche namhafte Unternehmen, von mittelständischen Betrieben bis zu Unternehmen des DAX, suchen auch in diesen Bereichen regelmäßig unseren Rat.

Bau- und Architektenrecht	Recht des Anlagenbaus	Immobilien- wirtschaftsrecht	Vergaberecht	Handels- und Gesellschafts- recht	Kartellrecht und EU-Recht	IP, IT und Datenschutz
Arbeitsrecht	Öffentliches Recht	Wirtschafts- strafrecht	Bank- und Finanzierungs- recht	Versicherungs- recht	Notariat	





Bau- und Architektenrecht

Über vier Jahrzehnte Innovationsgeist, Veränderungsbereitschaft und Wille zur Perfektion haben der Kanzlei die Spitzenposition am deutschen Baurechtsmarkt eingebracht.

Hoch- und Tiefbauprojekte sowie Infrastrukturmaßnahmen spielen eine zentrale Rolle in unserer Beratungspraxis. Zahl und Volumen der von uns begleiteten Projekte belegen dies eindrucksvoll. Wir beraten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer in allen Lebenszyklus-Phasen eines Bauwerks – von der Bedarfsplanung über die Entwicklung, die Planung, den Bau und die Finanzierung bis hin zum Betrieb.

So begleiten wir unsere Mandanten mit langjähriger praktischer Erfahrung: Unsere Praxisgruppe vereint mehr als 1000 Jahre Anwaltstätigkeit in allen Bereichen des Bauvertragsrechts. Individuell und praxisorientiert unterstützen wir bei der Strukturierung und Abwicklung komplexer Bauvorhaben, bei der Vertragsgestaltung, dem Vertragsmanagement und – sofern erforderlich – in der gerichtlichen Auseinandersetzung.

Juristisches Projektmanagement bieten wir auf der Basis unserer Eigenentwicklung JurProM®. Es umfasst ganzheitlich alle rechtlichen Beratungs- und Organisationsaufgaben rund um die Entwicklung und Realisierung großer (Bau-)Projekte entweder nach nachgewiesenem Aufwand oder auch zum Pauschalfestpreis.

SCHWERPUNKTE UNSERER PRAXIS

- Bauvertragsrecht
- Juristisches Projektmanagement JurProM®
- Projektsteuerungs-, Architekten- und Ingenieurrecht
- Kooperation mit der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG im Bereich baubetriebliche Begutachtung, Kosten-/Termincontrolling, (Anti-)Claim-Management



Auch in allen Fragen des Projektsteuerungs-, Architekten- und Ingenieurrechts begleiten wir Auftraggeber ebenso wie Planungsbüros und Projektsteuerer. Darüber hinaus beraten wir zum Haftungs-, Urheber- und Versicherungsrecht und übernehmen, sofern erforderlich, auch die Führung von Honorar- oder Haftungsprozessen.

Wir sind stolz darauf, dass unsere Praxisgruppe Bau- und Architektenrecht in Fachkreisen häufig als marktführend und besonders innovativ bezeichnet wird. Derzeit umfasst sie rund 100 Anwältinnen und Anwälte, die meisten von ihnen Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht. Ihre fachliche Exzellenz zeigt sich – über die Praxisarbeit hinaus – auch in einem außergewöhnlich großen wissenschaftlichen Engagement: einerseits als Autoren baurechtlicher Standardwerke, andererseits als Lehrbeauftragte und Honorarprofessoren an einer Vielzahl von Hochschulen.

In Zusammenarbeit mit unseren weiteren Praxisgruppen zum öffentlichen Bau- und Umweltrecht sowie zum Anlagenbau können wir aus einer Hand praktisch alle projektrelevanten Fragestellungen mit ausgewiesener Expertise für unsere Mandanten lösen.





Recht des Anlagenbaus

Viele Schnittstellen, technisches Niveau, hohe Kosten – Anlagenbauprojekte sind hochkomplex. Hier gilt es, mit gutem Überblick vorausschauend zu handeln.

Die Expertinnen und Experten unserer Praxisgruppe beraten Auftraggeber und Auftragnehmer im nationalen wie im internationalen Anlagenbau in allen Projektphasen: von der ersten Konzeption über Planung/Design, Vertragserstellung, Vergabeprozess inklusive Verhandlung bis zu Herstellung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Industrieanlagen und ähnlichen technischen Gewerken (z.B. Kraftwerke, On- und Offshore-Windparks, Prozessindustrie, Beschaffung von Anlagen und Maschinen).

Über die Beratung bei rechtlichen Einzelproblemen hinaus bieten wir eine strukturierte projektbezogene Beratung und Workshops zu Vertragsgestaltung sowie Claim-, Anti-Claim- und Risk-Management. Sofern erforderlich vertreten wir unsere Mandanten bei Prozessen vor Gerichten und Schiedsgerichten oder in alternativen Streitbeilegungsverfahren (z. B. Schlichtung oder Mediation).

Unser Anwaltsteam ist bestens mit den technischen und baubetrieblichen Abläufen und Anforderungen des Anlagenbaus vertraut. Bei internationalen Projekten (u.a. nach FIDIC) greifen wir auf ein Netzwerk ausländischer Kanzleien zurück.

- Vertragsgestaltung
- Vergabeprozesse
- Projektabwicklung
- Claim-, Anti-Claim- und Risk-Management
- Vertretung vor Gerichten und Schiedsgerichten





Immobilienwirtschaftsrecht

Immobiliengeschäfte, geprägt von hochgradiger Komplexität und hohen Investitionssummen, stellen große Anforderungen an die juristische Begleitung. Hier sind Expertise, Weitblick und die enge Zusammenarbeit von Spezialistinnen und Spezialisten vielfältiger Rechtsgebiete gefragt.

Seit mehr als 30 Jahren beraten und vertreten wir Mandanten bei allen Rechtsfragen des An- und Verkaufs von Immobilien – Portfolios wie auch Single Assets – sowie zu ihrer Finanzierung und Nutzung. In unserer Praxisgruppe Immobilienwirtschaftsrecht haben wir die Expertise von mehr als 40 Anwältinnen und Anwälten gebündelt – Know-how und Erfahrung im Immobilien-, im Gesellschafts-, im öffentlichen und im Steuerrecht. So können wir auch komplexe Immobilientransaktionen ganzheitlich und vorausschauend begleiten.

Ergänzt wird unsere Transaktionskompetenz durch das detaillierte Immobilienverständnis unserer baurechtlichen Praxis. Davon profitieren insbesondere unsere Mandanten im Bereich der Projektentwicklung.

- Immobilientransaktionen als Share Deal oder Asset Deal;
 Sale-&-Lease-Back-Transaktionen
- Projektentwicklungen vom Beginn bis zum Abschluss
- Asset Management
- Gewerbliches Mietrecht inklusive Vermietungsmanagement
- Wohnungsmietrecht
- Property/Facility Management
- Nachbarrecht
- Maklerrecht



Vergaberecht

In der Begleitung komplexer Vergabeverfahren genießt die Kanzlei besonderes Renommee. Dazu beigetragen hat u. a. der vorausschauende Einstieg in die digitale Welt.

Mit Kreativität und dem nötigen Weitblick beraten wir öffentliche wie private Auftraggeber bei der rechtssicheren, marktgerechten Strukturierung, Konzeption und Abwicklung von Vergabeverfahren – seit Langem selbstverständlich auch im Falle der Nutzung web-basierter Ausschreibungsportale.

Für jedes Projekt entwickeln wir die optimale Vergabestrategie und stellen sicher, dass die Vorgaben des europäischen wie des nationalen Rechts eingehalten und Gestaltungsspielräume ausgeschöpft werden. Im Fall einer öffentlichen Förderung behalten wir alle damit verbundenen Auflagen sehr genau im Auge. Auf Wunsch übernehmen wir auch die vollständige operative Abwicklung eines Vergabeverfahrens als externe Vergabestelle.

Unternehmen unterstützen wir bei der rechtssicheren, wirtschaftlich optimierten Erstellung von Teilnahmeanträgen und Angeboten, öffentliche Auftraggeber sowie Bieter vertreten wir in Nachprüfungs- und Vorlageverfahren vor Vergabekammern, deutschen Gerichten und dem EuGH.

- Bau-, Liefer- und Dienstleistungen
- Architektenleistungen und Fachplanungen
- Vergaben im Gesundheitssektor sowie im Sektorenbereich
- IT-Hardware- und Software-Beschaffungen
- Innovative Beschaffungsvarianten wie Investorenauswahlverfahren, Vergabe von Dienstleistungskonzessionen etc.
- Privatisierungen und Partnerschaftsmodelle
- Begleitung strukturierter Bieterverfahren





Handels- und Gesellschaftsrecht

Unternehmerisches Denken und tiefgreifendes Branchen-Know-how ermöglichen uns ein schnelles, präzises Verständnis unserer Mandanten und ihrer Anliegen – ideale Voraussetzungen für maßgeschneiderte und pragmatische Lösungen.

Als langjährige Begleiter mittelständischer Unternehmen und Unternehmer wie auch nationaler und internationaler Konzerne verstehen wir die Arbeitsweise und die Erwartungen unserer Mandanten sehr genau – und beraten entsprechend. Unternehmerische, ergebnisorientierte und vor allem pragmatische Lösungen sind unser Markenzeichen.

Im Gesellschaftsrecht bieten unsere Expertinnen und Experten eine Rundumberatung zum gesamten Lebenszyklus einer Gesellschaft, gleich welcher Rechtsform. Gleiches gilt für Unternehmenstransaktionen, die wir mit einem eigens geschaffenen Kompetenzteam begleiten. Im Bereich Handelsrecht unterstützen wir unsere Mandanten in allen Belangen rund um Einkauf, Produktion und Vertrieb von Waren und Dienstleistungen – sowohl in systemischen Fragen als auch bei der Vorbereitung, Verhandlung und Durchsetzung einzelner Handelsverträge.

- Gesellschaftsrechtliche Rundumberatung von Gründung bis Liquidation
- Corporate Housekeeping
- Unternehmenstransaktionen, insbesondere Unternehmenskauf (M&A)
- Strategische Kooperationen
- Einkauf, Produktion und Vertrieb von Waren und Dienstleistungen einschließlich moderner Vertriebswege wie Franchise und E-Commerce
- Handelsverträge
- Prozessführung





Kartellrecht und EU-Recht

Unternehmen, Verbände und öffentliche Institutionen stehen häufig vor Fragen des Kartellrechts, des Beihilferechts oder anderen Fragen des EU-Rechts. Dazu beraten wir weitsichtig, schnell und praxisnah.

So vertreten wir unsere Mandanten u. a. in Kartell- und Fusionskontrollverfahren vor deutschen und EU-Kartellbehörden. Unser Team entwickelt und implementiert zudem praxisgerechte Compliance-Programme zum Schutz vor Kartellrechtsverstößen und berät im Zusammenhang mit Kartellschadenersatzansprüchen. Empfänger und Geber von Beihilfen unterstützen wir bei der rechtssicheren Gestaltung und übernehmen Anmeldungen bei der EU. In Prüfverfahren vertreten wir unsere Mandanten vor der EU-Kommission. Umfassend beraten wir zudem zum EU-Recht, z. B. zum Binnenmarktrecht, bei Handelsschutzinstrumenten (insbesondere Antidumping) sowie bei regulatorischen Fragen im Bereich Produktsicherheit und Standardisierung. Die gute Vernetzung und die Nähe unseres Brüsseler Büros zu den EU-Institutionen kommen uns dabei zugute.

Neben Brüssel sind Düsseldorf und Mönchengladbach weitere Standorte unserer Praxisgruppe. Bei grenzüberschreitenden Fragestellungen können wir zusätzlich auf ein Netzwerk renommierter unabhängiger Partnerkanzleien zurückgreifen.

- Kartellrecht und Fusionskontrolle
- Kartellrechtliche Compliance
- Kartellschadenersatz
- Beihilferecht
- EU-Recht, Regulierung und Trade Law
- EU-Prozessvertretung







IP, IT und Datenschutz

Das geistige Eigentum, der Einsatz von Informationstechnologie und der Datenschutz sind heute Querschnittsthemen nicht nur in der Industrie, sondern vor allem auch in der Wissensökonomie. Ein umfassendes Verständnis und vorausschauendes Denken sind gerade hier dringend geboten.

Beschleunigt stellen sich in diesen Rechtsbereichen immer neue und größere Herausforderungen für Unternehmen, Organisationen und die öffentliche Hand. Die DSGVO und Prozesse der Industrie 4.0 sind dabei nur zwei Treiber der wachsenden Anforderungen.

Die Anwältinnen und Anwälte unserer Praxisgruppe IP, IT und Datenschutz setzen sich mit langjähriger Erfahrung und der nötigen Weitsicht für unsere Mandanten ein – bei nationalen wie bei internationalen Rechtsfragen. Dazu gehören die Begleitung von IT-Projekten, die Datenschutzorganisation im Unternehmen und die Vertretung unserer Mandanten gegenüber Datenschutzbehörden, Marken- und Patentämtern sowie in gerichtlichen Auseinandersetzungen einschließlich des einstweiligen Rechtsschutzes.

- IT-Projekte, IT-Vertragsrecht, Vergabe von IT-Leistungen
- Datenschutz
- Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht (UWG)
- Marken- und Patentschutz



Arbeitsrecht

Die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind mitunter diffizil. Deshalb ist in der arbeitsrechtlichen Beratung neben hoher fachlicher Expertise auch besonderes Feingefühl gefragt.

Genau dafür stehen die Fachanwältinnen und -anwälte unserer Praxisgruppe Arbeitsrecht. In allen Fragen des Individual- und des Kollektivarbeitsrechts beraten wir unsere Mandanten – nationale und internationale Unternehmen, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Führungskräfte – sowohl rechtlich als auch strategisch. Mit einem pragmatischen, lösungsorientierten Beratungsansatz, individuell und effizient.

Um unsere Mandanten arbeitsrechtlich auf dem neuesten Stand zu halten und für zukunftsrelevante Themen zu sensibilisieren, bietet unser Team zudem regelmäßig praxisnahe Schulungen und Informationsveranstaltungen zum Thema Arbeitsrecht an.

- Individual- und Kollektivarbeitsrecht
- Rechtliche und strategische Beratung
- Schulungen und Informationsveranstaltungen zum Arbeitsrecht
- Arbeitnehmerüberlassung und -entsendung
- Implementierung von flexiblen Arbeitszeitmodellen
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit





Öffentliches Recht

Von allen deutschen Standorten aus beraten wir im öffentlichen Recht – sowohl mit als auch ohne Bezug zur baurechtlichen Praxis. Schwerpunkte bilden dabei die Bereiche Planung, Regulierung und Umwelt sowie das Zuwendungsrecht.

So beraten wir regelmäßig bei Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren, im Raumordnungsrecht und bei Gerichtsverfahren rund um die Baurechtsschaffung. Zudem betreuen wir Mandate im Umwelt- und Naturschutzrecht sowie im Nachbarschafts- und im Denkmalschutzrecht. Im Bereich Zuwendungsrecht unterstützen wir bei der rechtssicheren Umsetzung öffentlich geförderter Projekte und beraten sowohl Zuwendungsempfänger als auch -geber bei der Gewährung und Rückforderung von Fördermitteln.

Aufgrund der breiten fachlichen Aufstellung unserer Sozietät sind wir ein gefragter Ansprechpartner bei multidisziplinären Mandaten mit öffentlich-rechtlichen Fragestellungen, so z. B. im Compliance-Bereich oder bei Transaktionen. Erfahren und mit der erforderlichen Weitsicht agieren unsere Anwältinnen und Anwälte zudem auf den Feldern Kommunal- und Abgabenrecht sowie im Gesundheitsrecht.

- Öffentliches Bau- und Umweltrecht
- Zuwendungsrecht
- Transaktionsbegleitende Beratung
- Kommunal- und Abgabenrecht
- Gesundheitsrecht







Wirtschaftsstrafrecht

Die Folgen strafrechtlicher Krisensituationen sind unabsehbar. Hier ist eine ebenso erfahrene wie vorausschauende juristische Beratung essenziell, und zwar sowohl im Krisenfall als auch zur Prävention (Compliance).

Unser Team verteidigt und berät bundesweit Unternehmen wie auch Einzelpersonen gegenüber Staatsanwaltschaften, Gerichten und Behörden – und zwar in allen Bereichen des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts sowie des Ordnungswidrigkeitenrechts. Bei Zwangsmaßnahmen, wie z.B. Durchsuchungen, leisten wir unverzüglich vor Ort "Erste Hilfe".

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der präventiven Beratung. Mit Blick auf immer höhere drohende Sanktionen haben Unternehmen großes Interesse daran, Rechtsverstöße zu vermeiden. Dafür stellen wir mit unserer vorbeugenden Beratung die Weichen. Wir helfen beim Aufbau von Compliance-Systemen, erstellen individuell zugeschnittene Leitfäden und schulen die Mitarbeiter. Regelmäßig führen wir zudem Audits zur Aufklärung möglicher Verstöße durch und übernehmen bei konkreten Verdachtsmomenten die internen Ermittlungen.

- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
- Ordnungswidrigkeitenrecht
- Strafrechtliche Compliance
- Interne Ermittlungen
- Beratung von Unternehmen
- Individualverteidigung



Bank- und Finanzierungsrecht

Der Finanzsektor ist stark in Bewegung. Immer neue rechtliche Regelungen auf nationaler wie auf EU-Ebene sorgen für Komplexität. Hier müssen Fallstricke frühzeitig erkannt werden, um Komplikationen zu vermeiden.

Wir beraten mittelständische und große Unternehmen, Kreditinstitute und die öffentliche Hand sowie Privatpersonen bei Fragen des Bank- und Finanzierungsrechts – von der außergerichtlichen Begutachtung bis zur Vertretung vor Gericht und bei behördlichen Verfahren. Um eine ganzheitliche und vorausschauende Beratung zu gewährleisten, arbeiten wir eng mit anderen Praxisgruppen unserer Kanzlei zusammen.

Als führende Kanzlei im Bau- und Architektenrecht sowie im Immobilienrecht beraten wir mit besonderer Expertise in allen finanzierungsrechtlichen Fragen rund um Bauvorhaben und Immobilien. Zu den weiteren Schwerpunkten unserer Praxis zählt die Beratung zu regulatorischen Anforderungen bei Publikumsbeteiligungen, speziell im Bereich erneuerbarer Energien.

- Zahlungsverkehrs- und Zahlungsdienstrecht
- Kapitalanlagerecht
- Kreditvertrags- und Kreditsicherungsrecht
- Beratung zu Vermögensanlagen
- Projekt- und Konsortialfinanzierung
- Unternehmensfinanzierung und Restrukturierung
- Controlling und Monitoring für Bau- und Projektfinanzierer
- Leasing





Versicherungsrecht

Versicherungsrechtliche Fragen spielen in allen Rechtsgebieten, in denen Kapellmann berät, eine immer größere Rolle. Sie werden in jedem Mandat immer mitgedacht.

So sichern unsere Spezialistinnen und Spezialisten durch eine vorausschauende, vorbeugende Beratung den geeigneten Versicherungsschutz für Projekte – insbesondere im Baubereich –, aber auch den laufenden Versicherungsschutz für Betriebe. Dank langjähriger Erfahrung in den Geschäftsbereichen unserer Mandanten sind wir in der Lage, Risiken angemessen zu bewerten und insbesondere Haftpflicht- und Sachversicherungsschutz sinnvoll auszugestalten.

Im Versicherungsfall sichern wir die Rechte unserer Mandanten. Wir helfen bei der Aufbereitung der Ansprüche und stellen das Verhandlungsgleichgewicht gegenüber dem Versicherer her. Wir beraten unsere Mandanten pragmatisch und lösungsorientiert bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche – ob in einer außergerichtlichen Einigung oder vor den Gerichten.

Unser Team verbindet ausgewiesene Expertise sowohl in haftungs- und schadensersatzrechtlichen Fragen wie auch in versicherungsrechtlichen Fragen. Letztere spiegelt sich nicht zuletzt in der großen Zahl entsprechender Veröffentlichungen aus unserer Kanzlei wider.

- Beratung zum Versicherungsbedarf
- Ausschreibung von Versicherungsleistungen
- Risikogerechte Gestaltung von Versicherungsverträgen
- Vertretung bei Ansprüchen gegen Versicherer





Notariat

Bei vielen Rechtsgeschäften ist eine notarielle Beurkundung oder die Beglaubigung einer Unterschrift oder einer Abschrift gesetzlich vorgeschrieben oder wird von den Parteien gewünscht. Hierzu steht unser Notariat gerne bereit.

Notarielle Leistungen vervollständigen unser Beratungsangebot in verschiedenen Rechtsbereichen. Bei Immobiliengeschäften betrifft dies beispielsweise Grundstücks- und Wohnungskaufverträge, Erbbaurechtsverträge, die Aufteilung in Wohnungseigentum, die Bestellung von Grundschulden, Hypotheken und Grunddienstbarkeiten oder auch Grundbuchanträge. Hinzu kommen städtebauliche Verträge.

Im Gesellschaftsrecht begleiten unsere Notare Dr. Guido Schulz (Berlin) und Prof. Dr. Stefan Pützenbacher (Frankfurt) u.a. die Gründung von Personen- und Kapitalgesellschaften und übernehmen die Anmeldung zum Handelsregister oder die Beurkundung von Gesellschafterbeschlüssen.

Zudem unterstützen sie unsere Mandanten in erb- und familienrechtlichen Fragen, z.B. bei Testamenten, Erbauseinandersetzungen, Eheverträgen oder Unterhaltsvereinbarungen.

- Immobiliengeschäfte
- Gesellschaftsrecht
- Erb- und Familienrecht
- Vollmachten









Komplexität begegnen wir nach einem schlichten Prinzip: mit einem Team der Besten.

Ob es um den Bau von Stadien, Kraftwerken oder Krankenhäusern geht, um die umfassende Beratung eines Flughafens oder den Compliance-Audit eines internationalen Konzerns – viele Unternehmen stehen regelmäßig vor einem komplexen Geflecht rechtlicher Fragen, die spezifisch für ihr Geschäftsmodell sind.

Hier den klaren Durchblick zu bewahren und mehr noch: Entwicklungen vorwegzudenken, braucht nicht nur hervorragende Kenntnisse in vielen Rechtsbereichen und eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit, sondern auch tiefgreifendes Branchen-Know-how und Erfahrung. Kurz: Es braucht die Bündelung von Fach- und Branchenwissen. Wir haben hierzu unsere "Kompetenzteams" geschaffen. Sie sind Teams von Spezialisten, die regelmäßig in bestimmten Branchen oder Themen beraten und in den spezifischen betrieblichen Abläufen unserer Mandanten "zuhause" sind.

So werden z.B. große Infrastrukturprojekte – wie der Bau von Fernstraßen oder Tunneln – von Expertenteams aus Bau- und Architektenrecht, öffentlichem Recht, Vergaberecht und (EU-) Beihilferecht begleitet. Im Falle von Compliance-Audits, um ein weiteres Beispiel zu nennen, arbeiten je nach Bedarf versierte Anwältinnen und Anwälte für Kartellrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht, Gesellschafts- und Datenschutzrecht eng zusammen. In solchen eingespielten Teams können wir unseren Mandanten zusätzlichen Mehrwert bieten.

Fachlich breit aufgestellt mit Expertinnen und Experten aus allen relevanten Bereichen des Wirtschaftsrechts, bieten wir unseren Mandanten heute in 18 bedeutenden Themenfeldern eine ganzheitliche Beratung auf Topniveau.

Alternative Streitbeilegung	Compliance	Erneuerbare Energien	Flughäfen	Gesundheits- sektor	Green Contracts	Handel und Logistik	Infrastruktur	Integrierte Projektabwicklung (IPA)
Kraftwerksbau	Offshore Wind	Projekt- entwicklung	Projekt- management	Smart Building	Start-up and digital transformation	Unternehmens- transaktionen (M&A)	Verbände und Public Affairs	Wohnungsbau

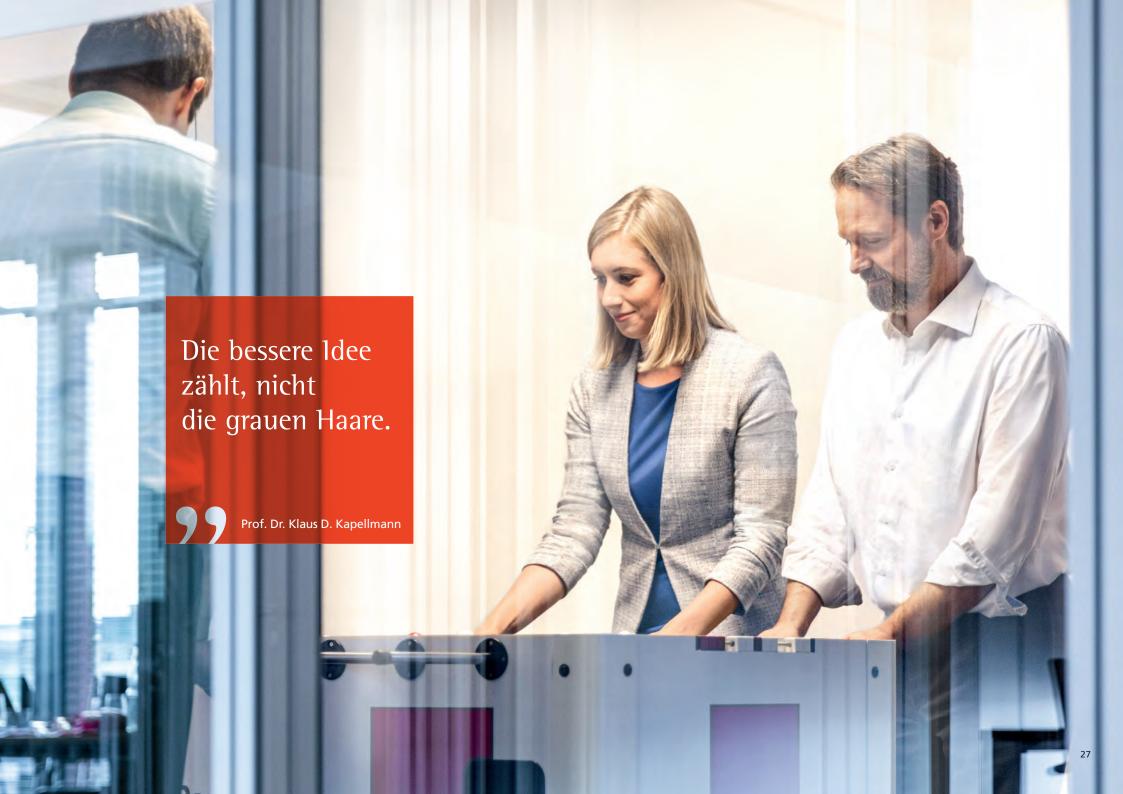


In unserem Alphabet stehen "Ansprüche" und "Wertschätzung" an derselben Stelle.

Kapellmann betreut komplexe Mandate auf hohem juristischem Niveau. Das fordert nicht nur fachliche Fähigkeiten, sondern auch innere Kraft. Zu beidem wollen wir in hohem Maß beitragen. Deshalb bietet Kapellmann seinen Anwältinnen und Anwälten zum einen hervorragende fachliche Förderung – von unserem erfolgreichen Mentorenprogramm für den juristischen Nachwuchs bis zum umfangreichen Angebot der Kapellmann Akademie. Und zum anderen gestalten wir ein wertschätzendes Arbeitsumfeld, das motiviert und die Lebenszufriedenheit jeder und jedes Einzelnen fest im Blick behält.

Auf die Individualität unserer Juristinnen und Juristen legen wir ebenso großen Wert wie auf ein gutes kollegiales Miteinander. Dass wir damit ein angenehmes Kanzleiklima schaffen, zeigt sich für uns u.a. in einer sehr geringen Fluktuation und unserem kontinuierlichen Wachstum.









Wissenschaft und Praxis sind für uns zwei Seiten einer Medaille: ohne einander nicht zu denken.

Wenn wir großen Wert auf wissenschaftliches Engagement unserer Anwältinnen und Anwälte legen, dann steht dahinter ein essenzielles Interesse unserer Kanzlei: Wir wollen mehr und früher als andere neues, zukunftsrelevantes Wissen erschließen – um unseren Mandanten eine optimale, vorausschauende Beratung zu bieten.

Engagement in der Hochschullehre hat dabei besondere Bedeutung, denn hier erhalten unsere Anwältinnen und Anwälte ebenso wertvolle Impulse wie die Studentinnen und Studenten. Viele in der Wissenschaft entwickelte Konzepte haben sich in der Praxis bewährt und wurden teils zum Marktstandard.

Wir sind überzeugt: Die Wissenschaft ist ein zentraler Treiber für eine innovative, exzellente Beratungspraxis. Dafür geben wir den nötigen Raum: Etwa 60 Honorarprofessuren und Lehraufträge sowie mehrere hundert Publikationen aus unserem Haus betrachten wir als Investition in die Zukunft unserer Kanzlei.

Aus jeder Distanz sind wir stets für Sie in Reichweite.



